

taires concernant le tabac et les articles de tabac et de créer une ordonnance particulière sur le tabac, le cas échéant.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Grendelmeier, Maeder-Appenzell, Mauch, Meyer-Bern, Oester, Steffen, Weber Monika, Zwygart (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Es ist heute allgemein anerkannt, dass das Rauchen die wichtigste verhütbare Krankheits- und Todesursache darstellt. Es ist daher notwendig, die Vorschriften über die Herstellung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen den heutigen Erkenntnissen anzupassen. In- und ausländische Erfahrungen zeigen, dass mit entsprechenden Massnahmen der Konsum und dadurch auch die Krankheits- und Todesfälle reduziert werden können. Tabakerzeugnisse unterstehen wohl dem «Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen», können aber in den Ausführungsbestimmungen kaum zusammen mit Lebensmitteln geregelt werden. Eine spezielle Verordnung drängt sich daher geradezu auf.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 20. Mai 1987
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 20 mai 1987*
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.127

Postulat Columberg

Abgeltung für Greina-Verzicht

Abandon du projet de centrale de la Greina. Indemnisation

Wortlaut des Postulates vom 8. Dezember 1986

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den privaten Umweltschutzorganisationen, den Berggemeinden Sumvitg und Vrin eine angemessene Abgeltung für den Verzicht auf den Bau des Greina-Wasserkraftwerkes auszurichten. Sollten die gesetzlichen Grundlagen fehlen, sind diese zu schaffen.

Texte du postulat du 8 décembre 1986

Le Conseil fédéral est invité à examiner avec les autorités cantonales et avec les associations de protection de l'environnement la possibilité d'allouer aux communes de montagne de Sumvitg et de Vrin une indemnisation de nature à compenser l'abandon du projet de centrale hydro-électrique de la Greina. Il établira une base légale s'il y a lieu.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Blunschy, Bühler-Tschappina, Bundi, Bürer-Walenstadt, Cantieni, Feigenwinter, Humbel, Kühne, Loretan, Müller-Scharnachtal, Nussbaumer, Oester, Ruckstuhl, Schmidhalter, Schnider-Luzern, Segmüller, Seiler, Stamm Judith, Weber-Arbon, Ziegler (21)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Jahre 1962 haben die beiden Berggemeinden Sumvitg und Vrin dem Konsortium Greina-Wasserkräfte, dem die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) und die Rhätischen Werke für Elektrizität AG (RW) angehören, eine rechtskräftige Konzession für die Nutzung des Wasserkraftpotentials des Somvixer Rheins erteilt. Mit der Nutzung dieser eigenen Ressourcen hofften die beiden, mit öffentlichen Aufgaben schwer belasteten Berggemeinden, eine grundlegende Verbesserung ihrer Finanzen zu erreichen und ihre dringenden Vorhaben im Bereiche des Gewässerschutzes, der Berglandwirtschaft, der Waldwirtschaft und

der Lawinenverbauungen endlich realisieren zu können. Aufgrund der projektierten Anlagen hätten sie mit jährlichen Einnahmen aus Wasserzinsen und Steuern in der Grössenordnung von 2,4 Millionen Franken rechnen können. Ein gleich hoher Betrag wäre auch dem Kanton zugeflossen. In den letzten Jahren hat sich die Einstellung gegenüber der Wasserkraftnutzung grundlegend geändert. Unter anderem haben sich die wichtigsten Umweltschutzorganisationen für die Erhaltung dieser Hochgebirgslandschaft Greina eingesetzt. Diese Bemühungen fanden ihren Niederschlag in parlamentarischen Vorstössen. Es sei an das Postulat Akeret/Müller-Scharnachtal (83.597) betreffend Unterschutzstellung der Hochgebirgslandschaft Greina-Piz Medel vom 6. Oktober 1983 erinnert. Darin wird u. a. gefordert, dass in Zusammenarbeit mit den interessierten Kantonen und Gemeinden mit den Beliehenen Verhandlungen über die Ablösung der bestehenden Wasserrechtskonzessionen aufzunehmen seien. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, den Vorstoss entgegenzunehmen. Im Rat konnte das Postulat allerdings nicht behandelt werden, da das Plenum dazu keine Zeit fand.

Aufgrund der Widerstände der Umweltschutzorganisationen hat das Konsortium kürzlich beschlossen, von dieser Konzession keinen Gebrauch zu machen und damit auf die Realisierung des Greinakraftwerkes zu verzichten. Die beiden Berggemeinden Sumvitg und Vrin verlieren damit bedeutende Einnahmen. Die seit Jahren erhoffte wirtschaftliche Verbesserung wird nicht eintreten.

Mit dem Verzicht müssen die betroffenen Gemeinden ein bedeutendes Opfer zugunsten der Allgemeinheit erbringen. Daraus darf ein Recht auf eine angemessene Abgeltung abgeleitet werden. Die Erhaltung der letzten unversehrten Landschaften von nationaler Bedeutung darf nicht zulasten der Bergbevölkerung geschehen. In diesem Zusammenhang darf auf den Präzedenzfall der Oberengadiner Seelandchaft hingewiesen werden.

In den letzten Jahren wurde immer wieder erklärt, ein allfälliger Verzicht auf das Greinakraftwerk müsse angemessen abgegolten werden. Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege hat bereits eine Spende zugunsten der Erhaltung der Greina-Hochebene von einer Million erhalten. Sie hat sich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit anderen Umweltschutzorganisationen, weitere Mittel zu sammeln, um einen Abgeltungsfonds zugunsten der betroffenen Gemeinden zu öffnen. Diese aner kennenswerten Bemühungen reichen jedoch für eine angemessene Abgeltung nicht aus. Es braucht dazu die Unterstützung der öffentlichen Hand, insbesondere des Bundes.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 16. März 1987
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 16 mars 1987*

Der Bundesrat ist bereit, die Frage zu prüfen und das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.839

Postulat Ammann-St. Gallen

Bern-Bundesplatz. Stätte der Begegnung

Aménagement de la Place fédérale à Berne

Wortlaut des Postulates vom 19. Dezember 1986

1. Der Bundesrat wird eingeladen, in enger Zusammenarbeit mit den Behörden von Stadt und Kanton Bern bauliche, gestaltende, polizeiliche, verkehrsmindernde und -lenkende Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, mit dem Ziel, den Bundesplatz in möglichst naher Zukunft weitgehend vom

Postulat Columberg Abgeltung für Greina-Verzicht

Postulat Columberg Abandon du projet de centrale de la Greina. Indemnisation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.127
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	999-999
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 516

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.